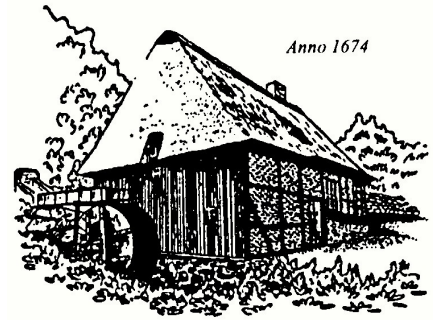




# Verein Ovelgöner Wassermühle e. V.

Verein Ovelgöner Wassermühle e. V.  
Hemberg 7, 21614 Buxtehude



## Haus- und Benutzungsordnung der Ovelgöner Wassermühle

### **1. Zweckbestimmung**

Die Ovelgöner Wassermühle ist eine Einrichtung zur Förderung des Gemeinschafts- und Kulturlebens der Region.

### **2. Raumvergabe**

Die Vergabe erfolgt durch den Verein Ovelgöner Wassermühle e. V..

### **3. Öffnungszeiten**

Die Mühle kann sonntags an den Mahltagen zwischen 10:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung besichtigt werden.

### **4. Allgemeine Ordnungsbestimmungen**

- 4.1 Die Räume der Wassermühle sind pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Sie sind vor dem Verlassen des Gebäudes wieder so herzurichten, wie sie zum Zeitpunkt der Überlassung vorgefunden wurden.
- 4.2 Für Gruppen, die die Ovelgöner Wassermühle besichtigen bzw. nutzen wollen, muss eine Person mit Adressenangabe **verantwortlich** zeichnen. Nach Terminabsprache mit dem/r Vorsitzenden kann der Schlüssel dort am Besichtigungs- bzw. Benutzungstag abgeholt werden.
- 4.3 Die Bedienung des Mahlwerks ist nur den vom Vorstand autorisierten Personen gestattet.
- 4.4 Das **Rauchen** ist im gesamten Gebäude **untersagt**.
- 4.5 Offene **Feuer** und das Zünden von **Feuerwerkskörpern** sind auf dem Mühlengelände **verboten**.
- 4.6 Nach 22:00 Uhr müssen Musikanlagen auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.
- 4.7 Verursachter Müll ist eigenständig zu entsorgen. Die vorhandenen Müllcontainer stehen dafür nicht zur Verfügung.
- 4.8 Die sanitären Anlagen sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.
- 4.9 Alle Fenster und Türen sind vor dem Verlassen des Gebäudes zu schließen bzw. abzuschließen.

## **5. Ausübung des Hausrechts**

Die Ausübung des Hausrechts obliegt ausschließlich dem Verein Ovelgöner Wassermühle e. V.. Hierin ist auch die Möglichkeit enthalten, die Überlassung der Räume zu versagen, falls gegen die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung gehandelt wurde.

## **6. Haftung**

Der Besucher erkennt die Ordnungssätze als für ihn verbindlich an. Schäden, die während der Nutzung am Gebäude und/oder dem Inventar verursacht werden, sind sofort dem Mühlenverein zu melden. Für Schäden haftet der Verursacher nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Haus- und Benutzungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Buxtehude, den 18. April 2017

gez.: Der Vorstand